

Landkreis Peine

Fachdienst Ordnungswesen (16)

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Ihrem gewerberechtlichen Anliegen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Peine, Burgstraße 1, 31224 Peine
ordnung@landkreis-peine.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Peine
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
Burgstr. 1
31224 Peine
Telefon: 05171-4013315
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-peine.de
Internet: www.landkreis-peine.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 11 der Gewerbeordnung (GewO), §§ 23, 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) im Rahmen der Bearbeitung gewerberechtlicher Verfahren, insbesondere bei antragsgebundenen Erlaubnisverfahren der Titel II bis IV der GewO verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Erlaubnis/Festsetzung/Veranstaltung
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung/Durchführung der angezeigten Veranstaltung / Festsetzung entgegenstehen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bauordnungsbehörde
- Veterinärbehörde
- Finanzbehörde/n
- Gemeinde/n
- Kreiskasse
- Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz)
- Polizeibehörden
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bundeszentralregister
- Gewerbezentralregister
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bewachungsregister; § 11 b GewO)

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung gewerberechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Gewerbebehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister/Bewachungsregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Peine so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nach den gewerberechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus können bei Unterlassung einer Antragstellung strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Ausländerbehörde München gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren (Art. 77 DSGVO):

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, 0511 120 45 00, poststelle@fd.niedersachsen.de